

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. MÄRZ 2018

90. JAHRGANG, NR. 3

Inhalt

	Seite		Seite
Deutsche Bischofskonferenz		Kirchliche Mitteilungen	
Nr. 33	22	Nr. 51	30
Nr. 34	22	Nr. 52	30
Der Erzbischof von Berlin		Nr. 53	31
Nr. 35	23	Nr. 54	31
Nr. 36	23	Nr. 55	31
Nr. 37	24	Nr. 56	32
Nr. 38	24	Nr. 57	32
Nr. 39	24	Nr. 58	33
Erzbischöfliches Ordinariat		Nr. 59	33
Nr. 40	25	Nr. 60	34
Nr. 41	25	Anlagen:	
Nr. 42	25	Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) in der Fassung des einstimmigen Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 20. November 2017	
Nr. 43	26	Mitarbeitervertretungsordnung für das Erzbistum Berlin – MAVO –	
Nr. 44	26	Neue Anlage 2e zu den AVR Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport	
Nr. 45	26		
Nr. 46	27		
Nr. 47	28		
Nr. 48	29		
Nr. 49	29		
Nr. 50	30		

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 33 Aufruf zur Katholikentagskollekte 2018

Liebe Schwestern und Brüder!

"Suche Frieden!" Dies ist das Leitwort des 101. Deutschen Katholikentages, der vom 9. bis 13. Mai 2018 in Münster stattfinden wird.

Dieser Katholikentag wird wieder ein Spiegelbild der Lebendigkeit und geistlichen Kraft unserer Kirche werden, bunt und vielschichtig, nachdenklich und fröhlich, fromm und politisch zugleich.

Der Katholikentag wird in Münster stattfinden, an einem historischen Ort, der das gesellschaftliche Engagement für den Frieden in unserer Geschichte belegt. Menschen guten Willens wollen beim Katholikentag in Münster durch ihr Miteinander Frieden mitgestalten, in persönlichen Begegnungen, Gottesdiensten, durch Workshops, auf Podien und in vielerlei die Generationen ansprechenden Veranstaltungsformaten.

Liebe Schwestern und Brüder, manche von Ihnen werden die Teilnahme an diesem Fest des Glaubens schon eingeplant haben. Doch auch wenn Sie persönlich nicht kommen können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Der Katholikentag ist ein starker Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft.

Tragen Sie durch Ihr Gebet mit zu seinem Gelingen bei. Helfen Sie bitte darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katholikentag ein Zeugnis für unseren Glauben werden kann, das weit in unsere Gesellschaft hineinwirken wird.

Würzburg, den 22.01.2018 Für das Erzbistum Berlin

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 29.04.2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Nr. 34 Neue Broschüre der Deutschen Bischofskonferenz

das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Arbeitshilfen

Nr. 297 Katholischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2018

Preisbuch 2018 und empfohlene Bücher

Die Jury des Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreises hat aus 280 Werken, die von 76 Verlagen zum Wettbewerb des Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreises 2018 eingereicht wurden, ein Preisbuch und 14 weitere Bücher als besonders empfehlenswert ausgezeichnet. Die Preisverleihung des Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreises 2018 findet am 24. Mai 2018 Haus der Geschichte in Bonn statt. — In der Arbeitshilfe sind das Preisbuch sowie alle Titel der Empfehlungsliste 2018 aufgeführt und ausführlich rezensiert.

Plakat DIN A1 (zu den Arbeitshilfen 297)

Das Plakat zeigt auf der Vorderseite das Preisbuch 2018, auf der Rückseite die empfohlenen Bücher 2018.

Die Arbeitshilfe Nr. 297 und das dazugehörige Plakat werden kostenfrei abgegeben.

Bestellungen richten Sie bitte an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Gemeinsame Dienste, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel.: 0228 103-205, Fax: 0228 103-330, E-Mail: broschueren@dbk.de. Unter www.dbk-shop.de können die Schriften nach Erscheinen online bestellt und auch heruntergeladen werden.

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 35 Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 7. Dezember 2017 - Inkraftsetzung der Beitragsregelung Ost in der VersO B der Anlage 8 zu den AVR

Die Versorgungsordnung B in Anlage 8 zu den AVR wird wie folgt geändert:

- I. Die Übergangsregelung zu § 4 Abs. 2 wird gestrichen.
- II. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Bestimmungen dieser Versorgungsordnung finden im Gebiet der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen sowie in dem Teil des Landes Berlin, für den das Grundgesetz bis einschließlich 2. Oktober 1990 nicht galt, ab 1. Januar 1997 Anwendung.

(2) Abweichend von § 4 Abs. 2 Satz 1 und ergänzend zu § 4 Abs. 1 Satz 1 wird der Beitragssatz nach § 4 Abs. 2 Satz 1 für Einrichtungen in dem in Absatz 1 genannten Gebiet mit 1,5 %, ab dem 1. April 2018 mit 2,5 %, ab dem 1. April 2019 mit 4,5 % und ab dem 1. April 2020 mit 5,5% gerechnet.

(3) ¹In diesem Gebiet beteiligen sich die Mitarbeiter an diesen Beiträgen mit einem Eigenbeitrag im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4 BetrAVG ab dem 1. April 2019 mit 1 % und ab dem 1. April 2020 mit 1,5 % des versicherungspflichtigen Beschäftigungsentgelts. 2§ 1a Absätze 2 bis 5 der VersO A der Anlage 8 zu den AVR finden entsprechende Anwendung.

(4) ¹Der Dienstgeber führt die Beiträge als Schuldner nach § 4 Abs. 5 an die Kasse ab. ²Dies umfasst auch die Eigenbeiträge der Beschäftigten. ³Der Dienstgeber behält den Eigenbeitrag des Beschäftigten vom Arbeitsentgelt des Beschäftigten ein. ⁴Die Beteiligung erfolgt für jeden Kalendermonat des Zeitraums der Beitragspflicht, für den der Beschäftigte einen Anspruch auf Bezüge (Entgelt, sonstige Zuwendungen, Krankenbezüge) oder einen Anspruch auf Krankengeldzuschuss hat, auch wenn dieser wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers nicht gezahlt wird.

(5) Der Anspruch des Beschäftigten nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 zweiter Halbsatz BetrAVG in Verbindung mit § 1a Abs. 3 BetrAVG, zu verlangen, dass die Voraussetzungen für eine Förderung nach den §§ 10a, 82 Abs. 2 EStG erfüllt werden, ist für die Pflichtversicherung ausgeschlossen, wenn die

Versicherungsbedingungen der Kasse diese Förderungsmöglichkeit nicht ausdrücklich vorsehen.

(6) ¹Der Eigenbeitrag nach Absatz 3 entfällt, wenn der Mitarbeiter für eine Entgeltumwandlung i.S.d. Beschlusses der Zentral-KODA vom 15. April 2002 in seiner jeweiligen Fassung ab dem 1. April 2019 von mindestens 1 %, ab dem 1. April 2020 von mindestens 1,5 % des versicherungspflichtigen Beschäftigungsentgelts im Kalenderjahr aufwendet. ²In diesem Fall vermindert sich der dem vom Dienstgeber abzuführenden Beitrag zugrundeliegende Beitragssatz um den jeweils geltenden Beitragssatz des Eigenbeitrags des Mitarbeiters.“

- III. Dieser Beschluss tritt zum 1. April 2018 in Kraft.

Hiermit setze ich den vorbezeichneten Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 7. Dezember 2017 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 1. Februar 2018
B 00076/2018
Ba/jm
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 36 Inkraftsetzung des Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 12. Oktober 2017

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 12. Oktober 2017 einen Beschluss betreffend die neue Anlage 2e zu den AVR – Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport – gefasst.

Der Wortlaut des Beschlusses ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Hiermit setze ich den Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 12. Oktober 2017 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 1. Februar 2017
B 00075/2018
Ba/jm
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 37 Mitarbeitervertretungsordnung für das Erzbistum Berlin - MAVO

Die Mitarbeitervertretungsordnung für das Erzbistum Berlin - MAVO - wird mit Wirkung zum 1. März 2018 in Kraft gesetzt.

Der Wortlaut ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblatts.

Hiermit setze ich die Mitarbeitervertretungsordnung für das Erzbistum Berlin in Kraft.

Berlin, den 1. Februar 2018
B 00078/2018
Ba/jm

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 38 Diözesanrechtliche Festlegung des Titels „Pfarrvikar“

Entsprechend den „Grundlagen für den Dienst und Einsatz von Priestern“ als Pfarrer, Pfarrvikar und Kaplan im Erzbistum Berlin vom November 2017 wird hierdurch für das Erzbistum Berlin der Titel „Pfarrvikar“ als eigener Titel und Amtsbezeichnung eingeführt. Dieser Titel wird jeweils durch ein Dekret des Erzbischofs verliehen.

Der Pfarrvikar ist ein Priester, der die in der Rahmenordnung für die Priesterbildung vorgeschriebene Zweite Dienstprüfung (Pfarrexamen) abgelegt und sich in den Jahren der Kaplanszeit in seinem Dienst bewährt hat. Er ist nach allgemeinem Kirchenrecht „vicarius paroecclesialis“ (cann. 545-552 CIC), unterscheidet sich aber diözesanrechtlich durch einen eigenen Titel und einen eigenständigen Dienst. Er ist Mitglied in den Pastoralen Gremien (Gemeinderat/Pfarrerrat), die zu seinen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen gehören.

Der Pfarrer ist Dienstvorgesetzter des Pfarrvikars. Der Pfarrvikar vertritt den Pfarrer gemäß cann. 541, 548 § 2 und 549 CIC. Wenn es mehrere Pfarrvikare gibt, übernimmt der dienstälteste Pfarrvikar die Vertretung. Der Pfarrvikar, der den Pfarrer bei vorübergehender Abwesenheit als Vicarius Substitutus gemäß den diözesanrechtlichen Bestimmungen vertritt, wird vom Dezernat I Personal im Benehmen mit dem Pfarrer ernannt. Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 3 KiVVG ist er Mitglied im Kirchenvorstand mit Sitz und Stimme. Die übrigen Pfarrvikare können beratend an den Sitzungen des Kirchenvorstands teilnehmen.

Durch das jeweilige Ernennungsdekret des Erzbischofs wird dem Pfarrvikar eine eigene Beauftragung gegeben. Hier werden auch grundsätzliche und zusätzliche Vollmachten wie Beichtjurisdiktion und Trauungsvollmacht mit Delegationsvollmacht für seinen pastoralen Dienst beschrieben und die Dienst- und Fachaufsicht geregelt.

Spezielle Aufgaben bzw. Kompetenzen für die Seelsorge in der Pfarrei/Pastoralen Raum werden durch den Pfarrer bzw. vorgesetzten Verantwortlichen benannt und in Abstimmung mit der Abteilung Pastorales Personal im Personaldezernat in einer Aufgabenbeschreibung beschrieben.

Diese Bestimmung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und löst das diözesanrechtliche Dekret zum Pfarrvikar vom 01.01.2014 ab.

Berlin, den 01.02.2018
B 00040/2018
I/1-Goy/Ni

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Achim Faber
Cancellarius Curiae

Nr. 39 Inkraftsetzung des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)

Am 20. November 2017 hat die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz beschlossen.

Der Wortlaut ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Hiermit setze ich das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz für den Bereich des Erzbistums Berlin zum 24.05.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz vom 13. Februar 2014 (ABl. 3/2014, Nr. 52, S. 26) außer Kraft.

Berlin, den 2. Februar 2018
B 00079/2018
Ba/jm

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 40 Bestellung von betrieblichen Datenschutzbeauftragten durch die Kirchengemeinden

Gemäß § 36 Abs. 1 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz – KDG (im selben Amtsblatt) haben alle kirchlichen Stellen im Sinne des § 3 Abs. 1 lit. a) KDG, also auch die Kirchengemeinden, schriftlich einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Für mehrere Kirchengemeinden kann auch ein gemeinsamer betrieblicher Datenschutzbeauftragter benannt werden.

Soweit nicht ein Beschäftigter der Kirchengemeinde zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten benannt wurde (sog. interner betrieblicher Datenschutzbeauftragter), besteht auch die Möglichkeit, einen externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten, ggf. auch für mehrere Kirchengemeinden, schriftlich zu benennen.

Berlin, den 12. Februar 2018

GV 00049/2018

Ba/jm

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 41 Kollekte am Karfreitag

Einem Wunsch aus dem Priesterrat entsprechend, empfiehlt das Erzbistum den Pfarreien ein aktuelles Anliegen, für das die Kollekte am Karfreitag erbeten werden kann. 2018 wird ein Projekt von „Caritas international“ zur Bekämpfung von Unterernährung von Kindern empfohlen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

www.caritas-international.de/hilfeweltweit/afrika/niger/vorsorge-ernaehrung-beratung

Es steht den Pfarreien frei, dieser Empfehlung zu folgen oder die Kollekte für andere Zwecke zu erbitten.

Nr. 42 Feier der Heiligen Woche in der St. Hedwigs-Kathedrale

Zur Feier der Heiligen Woche sind die Gläubigen herzlich eingeladen. Es wird gebeten, zur Palmsonntagsliturgie grünende Zweige, zur Osternachtfeier Osterkerzen mitzubringen.

Palmsonntag, 25. März 2018

08:00 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Palmweihe (im Hof) und Palmprozession, Pontifikalamt
12:00 Uhr Heilige Messe
18:00 Uhr Heilige Messe

Montag, 26. März 2018

08:00 Uhr Heilige Messe
18:00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 27. März 2018

08:00 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Missa chrismatis: Pontifikalamt mit Konzelebration der Priester
18:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 28. März 2018

08:00 Uhr Heilige Messe
18:00 Uhr Heilige Messe

Gründonnerstag, 29. März 2018

08:30 Uhr Stundengebet
19:00 Uhr Beginn des Triduum Paschale: Messe vom letzten Abendmahl des Herrn mit Fußwaschung, Pontifikalamt

Karfreitag, 30. März 2018

08:30 Uhr Karmetten
15:00 Uhr Gedächtnisfeier vom Leiden und Sterben des Herrn

Karsamstag, 31. März 2018

08:30 Uhr Karmetten
21:00 Uhr Feier der hochheiligen Osternacht mit Erwachsenentaufe, Pontifikalamt

Ostersonntag, 1. April 2018

08:00 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Pontifikalamt
12:00 Uhr Heilige Messe
16:30 Uhr Liturgische Vesper mit Orgelmusik - Abschluss des Sacrum Triduum Paschale
18:00 Uhr Heilige Messe

Ostermontag, 2. April 2018

08:00 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Hochamt
12:00 Uhr Heilige Messe
18:00 Uhr Heilige Messe

Gelegenheit zum Empfang des heiligen Bußsakramentes in der St. Hedwigs-Kathedrale:

Sonn- und feiertags eine halbe Stunde vor jedem Gottesdienst mit Ausnahme des 12:00 Uhr-Gottesdienstes an Sonntagen.

Sonnabend vor dem Palmsonntag, 24. März 2018

15:30 – 16:30 Uhr
17:15 – 18:00 Uhr

Palmsonntag, 25. März 2018

09:00 – 09:45 Uhr

Montag, 26. März 2018

17:00 – 18:00 Uhr

Dienstag, 27. März 2018

08:00 – 10:00 Uhr

17:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch, 28. März 2018

17:00 – 18:00 Uhr

Gründonnerstag, 29. März 2018

17:00 – 18:45 Uhr

Karfreitag, 30. März 2018

14:00 – 14:45 Uhr und nach dem Gottesdienst

Karsamstag, 31. März 2018

16:00 – 17:00 Uhr

Ostersonntag, 1. April 2018

09:30 – 10:00 Uhr

Ostermontag, 2. April 2018

09:30 – 10:00 Uhr

Nr. 43 Ausgabe der heiligen Öle für die Gemeinden des Erzbistums Berlin

Die heiligen Öle können von den Dekanen oder deren Stellvertretern im Anschluss an die Missa chrismatis **am Dienstag, dem 27. März 2018**, in der oberen Sakristei der St. Hedwigs-Kathedrale abgeholt werden. Die Gefäße sind vorher sorgfältig zu reinigen und vor Beginn der Missa chrismatis in der Sakristei abzugeben.

Die heiligen Öle werden ausschließlich für die Dekanate ausgegeben; diese verteilen sie an die Pfarreien, die Klöster und die Sonderseelsorger.

Nr. 44 Meldung von Pontifikalhandlungen

Die Herren Pfarrer und Pfarradministratoren, die für das Jahr 2019 bisher noch keine Termine eingereicht haben, werden gebeten, geplante Termine für Firmung, Konsekration und andere besondere Anlässe (z.B. Dekanatstage, Wallfahrten, usw.), für die die Anwesenheit des Erzbischofs oder des Weihbischofs erforderlich ist bzw. angemessen erscheint, **bis zum 7. April 2018** dem **Büro des Erzbischofs von Berlin**, Hausvogteiplatz 12, 10117 Berlin, erzbischof@erzbistumberlin.de, **zu melden**, damit diese noch berücksichtigt werden können.

Nr. 45 Pontifikalhandlungen im Jahr 2017

Pontifikalhandlungen des **Erzbischofs** von Berlin,
Dr. Heiner Koch

<u>Firmungen</u>	Anzahl der Firmlinge
29.04. St. Norbert, Berlin-Schöneberg	27
06.05. Heilige Dreifaltigkeit, Brandenburg	20
07.05. St. Canisius-Kolleg, in Regina Martyrum	17
13.05. Mariä Himmelfahrt, Berlin-Kladow	20
14.05. St. Marien, Brieselang	8
20.05. St. Canisius, Berlin-Charlottenburg	17
21.05. Herz Jesu, Oranienburg	11
10.06. St. Georg, Berlin-Pankow	44
11.06. St. Heinrich, Wittenberge	5
24.06. St. Peter und Paul, Potsdam	40
01.07. St. Ludwig, Berlin-Wilmersdorf	48
02.07. Heilige Familie, Berlin-Lichterfelde	30
02.12. St. Otto, Berlin-Zehlendorf	52
Summe	339

weitere Pontifikalhandlungen

04.03. Zulassung zu den Sakramenten, St. Hedwig-Kathedrale	90
25.03. Ewige Gelübde, St. Hedwig-Kathedrale	1
25.03. Zeitliche Gelübde, St. Hedwig-Kathedrale	1
04.06. Erwachsenenfirmung, St. Hedwig-Kathedrale	63
03.06. Priesterweihe, St. Hedwig-Kathedrale	2

Pontifikalhandlungen des **Weihbischofs** von Berlin,
Dr. Matthias Heinrich

<u>Firmungen</u>	Anzahl der Firmlinge
15.01. Herz Jesu, Berlin Prenzlauer Berg	21
12.02. Heilig Geist, Kyritz	8
01.04. St. Theresia, Birkenwerder	21
29.04. St. Franziskus in St. Martin, Berlin-Reinickendorf	84
30.04. Z. d. Hl. Schutzengeln, Hennigsdorf / Herz Jesu, Neuruppin	35
06.05. Pastoraler Raum Buch-Bernau-Eberswalde; Mater Dolorosa, Berlin-Buch	41
13.05. St. Nikolaus, Blankenfelde in Salvator, Berlin-Lichtenrade	29
14.05. Herz Jesu, Templin	10
19.05. Maria Frieden, Berlin-Mariendorf	27
20.05. St. Matthias, Berlin-Schöneberg	33
24.06. Pastoraler Raum Stralsund-Rügen-Demmin; Maria Rosenkranzkönigin, Demmin	26
24.06. Pastoraler Raum Usedom-Anklam-Greifswald; St. Joseph, Greifswald	15
25.06. Mariä Himmelfahrt, Hoppenwalde	19
01.07. Pastoraler Raum Neukölln-Süd; St. Joseph, Bln.-Rudow	31
02.07. Pastoraler Raum Rüdersdorf-Erkner-Hoppegarten-Petershagen, St. Bonifatius Erkner	25
08.07. Ss. Eucharistia, Kleinmachnow	18
09.07. Zum Guten Hirten, Berlin-Lichtenberg	15
10.09. St. Bonifatius, Bad Belzig	2

17.09. St. Bonifatius / Liebfrauen, Berlin-Kreuzberg	6
30.09. Herz Jesu, Berlin-Tegel	24
22.10. Koreanische Mission; St. Fidelis, Berlin-Tempelhof	19
29.10. Ghanaische Gemeinde; St. Jadas Thaddäus, Berlin-Tempelhof	27
17.11. Salvator, Berlin-Lichtenrade	22
25.11. Pastoraler Raum Treptow-Köpenick; St. Antonius, Berlin-Schöneweide	14
26.11. St. Johannes Baptiste, Fürstenwalde	8
02.12. St. Markus, Berlin-Spandau	23
03.12. Herz Jesu, Berlin-Zehlendorf	43
Summe	646

weitere Pontifikalhandlungen

01.04. Sendung Gottesdienstbeauftragte, St. Hedwig-Kathedrale	
06.05. Diakonenweihe, St. Matthias	
23.09. Beauftragung von drei Gemeindeferentinnen, Propsteikirche Greifswald	
24.09. Kirchweihjubiläum 125 Jahre St. Mauritius	
07.10. 125 Jahre St. Matthias Friedhof	
17.12. 30 Jahre Kamillianer, St. Kamillus	

Pontifikalhandlungen von Prälat **Dr. Stefan Dybowski**

<u>Firmungen</u>	Anzahl der Firmlinge
11.06. Pastoraler Raum Frankfurt (Oder)/ Buckow-Müncheberg/ Fürstenwalde, Hl. Kreuz Frankfurt/Oder	27
15.07. Mater Dolorosa, Berlin-Lankwitz	40
25.11. St. Dominikus, Berlin-Gropiusstadt	19
Summe	86

Pontifikalhandlungen von **Dompropst Prälat Tobias Przytarski**

<u>Firmungen</u>	Anzahl der Firmlinge
16.06. Maria unter dem Kreuz, Berlin-Wilmersdorf	44
15.07. Pastoraler Raum im Nordosten Berlins, Ss. Corpus Christi Prenzlauer Berg	73
Summe	117
Gesamtanzahl der Firmlinge	1188

Nr. 46 Bekanntmachung über die Bildung einer neuen Regional-KODA Nord-Ost und Aufruf zur Beteiligung der Gewerkschaften

Im Januar 2019 wird sich nach Ablauf der laufenden Amtszeit die Regional-KODA Nord-Ost neu konstituieren.

Mit Inkrafttreten der neuen Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost zum 1. Januar 2018 (Amtsblatt 1/2018, Nr. 3, S. 2) in Verbindung mit der Entsendeordnung Regional-KODA Nord-Ost (Amtsblatt 1/2018, Nr. 5, S. 2) haben die tariffähigen Arbeitnehmerkoalitionen (Gewerkschaften) die Möglichkeit, Vertreterinnen und Vertreter in die Regional-KODA Nord-Ost auf Mitarbeiterseite für die neue Amtsperiode zu entsenden.

Berechtigt zur Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern sind Gewerkschaften, die nach ihrer Satzung für Regelungsbereiche der Regional-KODA Nord-Ost örtlich und sachlich zuständig sind.

Die betreffenden Gewerkschaften werden hiermit aufgerufen, sich binnen einer Anzeigefrist von zwei Monaten nach dieser Bekanntmachung an der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Regional-KODA Nord-Ost zu beteiligen.

Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter, die von Gewerkschaften entsandt werden, richtet sich grundsätzlich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der im Zeitpunkt der Entsendung in den Gewerkschaften zusammengeschlossenen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuständigkeitsbereich der Regional-KODA Nord-Ost (Organisationsstärke). Ungeachtet der jeweiligen Organisationsstärke wird gewährleistet, dass mindestens zwei Sitze für die Gewerkschaften vorbehalten werden (§ 9 Abs. 1 Satz 2 Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost). Dies gilt nicht, wenn die Mitarbeit in der Regional-KODA Nord-Ost von keiner Gewerkschaft beansprucht wird. Weitere Einzelheiten zur Entsendung regelt die Entsendeordnung Regional-KODA Nord-Ost, die auf Grundlage insbesondere von §§ 6 und 9 Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost erlassen worden ist.

Gewerkschaften, die sich an der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Regional-KODA Nord-Ost beteiligen wollen, müssen dies gegenüber der Vorsitzenden der Regional-KODA Nord-Ost schriftlich anzeigen. Die Anzeige ist zu richten an:

Frau Christiane Krost
Vorsitzende der Regional-KODA Nord-Ost
c/o Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Niederwallstr. 8-9
10117 Berlin

Die Anzeige muss bis zum Ablauf der Anzeigefrist **spätestens bis 1. Juni 2018** abgegeben werden. Anzeigen, die nach dieser Frist eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

Nr. 47 Sonderbestimmungen zu § 23 der Mitarbeitervertretungsordnung für das Erzbistum Berlin - MAVO -

1. Sondervertretung

Die Pastoralassistent(inn)en, die Pastoralreferent(inn)en, die Gemeindeassistent(inn)en und die Gemeindeferent(inn)en, die beim Erzbistum Berlin beschäftigt sind, bilden eine Sondervertretung gemäß § 23 Abs. 1 MAVO.

2. Mitwirkung

(1) Bei den folgenden Maßnahmen im Sinne des § 23 Absatz 2 Satz 1 MAVO wirkt die Sondervertretung in der nach der MAVO vorgesehenen Form mit:

1. In den Fällen des § 29 Absatz 1 Nummern 1, 4 bis 16 und 18,
2. in den Fällen der §§ 30 Absatz 1 und 31 Absatz 1,
3. in den Fällen des § 32 Absatz 1 Nummern 1 und 4 bis 12,
4. in den Fällen der §§ 34 Absatz 1 und 35 Absatz 1,
5. in den Fällen des § 36 Absatz 1 Nummern 3 bis 11,
6. in den Fällen des § 37 Absatz 1 Nummern 3 bis 11,
7. in den Fällen des § 38 Absatz 1 Nummern 3 bis 11.

(2) Für die Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung gelten außerdem die Bestimmungen der §§ 26 bis 39 MAVO.

(3) In allen anderen Fällen der §§ 29 bis 39 MAVO erfolgt die Mitwirkung durch die Mitarbeitervertretung bei der beschäftigenden Einrichtung.

3. Wahlverfahren

Für die Sondervertretung gelten die Bestimmungen der MAVO hinsichtlich des Wahlverfahrens mit folgender Maßgabe:

1. Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Sondervertretung gelten die Bestimmungen der §§ 9 bis 12 MAVO entsprechend. Die Wahl erfolgt durch Briefwahl.
2. Von jeder Mitarbeitergruppe muss mindestens eine Person der Sondervertretung angehören. Besteht die Sondervertretung aus mindestens 5 Mitgliedern, müssen von jeder Mitarbeitergruppe mindestens zwei Personen der Sondervertretung angehören. Entsprechend der Zahl der Mitglieder sollen Ersatzmitglieder gewählt werden.
3. Die vom Wahlausschuss aufgestellten Listen der wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeiter/-innen werden vier Wochen vor

der Wahl den betreffenden Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zugesandt. Alle Mitarbeiter/-innen können innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Erhalt der Listen gegen die Eintragung oder Nichteintragung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin Einspruch einlegen. Der Wahlausschuss entscheidet über den Einspruch.

4. Gleichzeitig mit der Übersendung der Listen hat der Wahlausschuss die Wahlberechtigten aufzufordern, Wahlvorschläge einzureichen. Wahlvorschlagberechtigt für die jeweilige Gruppe sind die Mitarbeiter/-innen dieser Gruppe. Der Wahlvorschlag muss von der vorschlagenden Person unterschrieben sein; einer Zustimmung der vorgeschlagenen Person bedarf es zu diesem Zeitpunkt nicht.
5. Spätestens zehn Tage vor der Wahl sind die Namen der zur Wahl vorgeschlagenen Mitarbeiter/-innen, über deren Einverständnis zur Kandidatur der Wahlvorstand Gewissheit hat, in alphabetischer Reihenfolge schriftlich mitzuteilen sowie die Briefwahlunterlagen zur Verfügung zu stellen.
6. In jeder Gruppe ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Besteht die Sondervertretung aus mindestens 5 Mitgliedern, sind in jeder Gruppe die zwei Personen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Darüber hinaus sind als Mitglieder der Sondervertretung - unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit - diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.
7. Die in jeder Gruppe nach der Reihenfolge der Stimmenzahl Nächstfolgenden sind Ersatzmitglieder aus dieser Gruppe. Steht aus einer Gruppe kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung, rückt die nach der Reihenfolge der Stimmenzahl unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit nächstfolgende Person als Ersatzmitglied nach.
8. Die Zusendung der Listen der wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeiter/-innen, die Bekanntgabe der zur Wahl der Sondervertretung Vorgeschlagenen sowie die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgen durch einfachen Brief.

4. Inkrafttreten

(1) Diese Sonderbestimmungen treten am 01.03.2018 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Sonderbestimmungen zu § 23 der Mitarbeitervertretungsordnung für das Erzbistum Berlin vom 07.12.2012 (ABl. 1/2013, Nr. 3, S. 4 f.) in der Fassung vom 17.10.2016 (ABl. 11/2016, Nr. 125, S. 87) außer Kraft.

- (2) Beim Inkrafttreten dieser Sonderbestimmungen bestehende Sondervertretungen bleiben für die Dauer ihrer Amtszeit bestehen.

Berlin, den 01.02.2018
GV 00039/2018
Ba/jm
Siegel

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Die Rubrik 49 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Nr. 48 Todesfälle

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Die Rubrik 48 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 49 Personalien

Die Rubrik 49 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 50 Änderungen im Schematismus

Die Rubrik 50 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 51 Stellenausschreibung einer / eines Schulleiterin / Schulleiters für die Katholische Schule Salvator

Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin sucht zum 1. August 2018 eine/n Schulleiterin / Schulleiter für die Katholische Schule Salvator staatlich anerkanntes Gymnasium mit angeschlossener Integrierter Sekundarschule, Fürst-Bismarck-Str. 8-10 in 13469 Berlin.

Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen neben der Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen:

- mehrjährige Erfahrung und Profilierung im kirchlichen oder staatlichen Schuldienst in der Sekundarstufe I/II
- den Willen und die Bereitschaft zur kooperativen Leitung und Vertretung der Schule in enger Abstimmung mit dem Schulleitungsteam
- die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger, der Schulgemeinschaft und der Kirchengemeinde zur Weiterentwicklung des pädagogischen und pastoralen Profils der Schule unter besonderer Würdigung der von den Salvatorianerinnen begründeten Traditionen im Schulleben
- ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich Organisation und Verwaltung sowie eine strukturierte Arbeitsweise
- gute Kenntnisse im staatlichen Schulrecht / Schulrecht des Erzbistums Berlin
- volle Übereinstimmung mit der Erziehungskonzeption des Schulträgers
- die aktive Mitgliedschaft in der katholischen Kirche
- besondere Leitungs- und Personalführungskompetenz
- sicheres und professionelles Auftreten, eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit und gute Menschenkenntnis
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit und Entscheidungsfreude

Es handelt sich um ein Beförderungsamts, das mit der Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis für zwei Jahre auf Probe vergeben werden kann.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 31. März 2018** unter der Angabe der **Ausschreibungsnummer 2018/IV/03** per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Dezernat I Personal - Christian Schärtl
Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
030 32684-119
bewerbung@erzbistumberlin.de

Nr. 52 Stellenausschreibung einer ständigen Vertreterin / eines ständigen Vertreters des Schulleiters an der Katholischen Schule Sankt Paulus - Grundschule

Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin sucht zum 1. August 2018 eine/n ständige Vertreterin / ständigen Vertreter des Schulleiters an der Katholischen Schule Sankt Paulus – Grundschule, Waldenserstr. 27 in 10551 Berlin.

Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen neben der Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen:

- mehrjährige Erfahrung und Profilierung im Bereich der Grundschule
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulleiter, der Schulgemeinschaft und der Kirchengemeinde zur Weiterentwicklung des pädagogischen und pastoralen Profils der Schule
- ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich Organisation und Verwaltung
- gute Kenntnisse im staatlichen Schulrecht/Schulrecht des Erzbistums Berlin
- volle Übereinstimmung mit der Erziehungskonzeption des Schulträgers und Beachtung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen der kirchlichen Dienstgemeinschaft
- sicheres und professionelles Auftreten, eine überzeugende Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Menschenkenntnis
- ein hohes Maß an Engagement und Flexibilität
- eine strukturierte Arbeitsweise mit der Fähigkeit zur Akzentuierung sowie Priorisierung komplexer Aufgaben

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 31. März 2018** unter Angabe der **Ausschreibungsnummer 2018/IV/02** per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Dezernat I Personal - Christian Schärtl
Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
030 32684-119
bewerbung@erzbistumberlin.de

Nr. 53 Stellenausschreibung einer ständigen Vertreterin / eines ständigen Vertreters der Schulleitung an der Katholischen Marienschule Potsdam - Grundschule

Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin sucht zum 1. August 2018 eine/n ständige Vertreterin / ständigen Vertreter der Schulleitung an der Katholischen Marienschule Potsdam – Grundschule, Espengrund 10 in 14482 Potsdam.

Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen neben der Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen:

- mehrjährige Erfahrung und Profilierung im Bereich der Grundschule
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulleiter, der Schulgemeinschaft und der Kirchengemeinde zur Weiterentwicklung des pädagogischen und pastoralen Profils der Schule
- ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich Organisation und Verwaltung
- gute Kenntnisse im staatlichen Schulrecht/Schulrecht des Erzbistums Berlin
- volle Übereinstimmung mit der Erziehungskonzeption des Schulträgers und Beachtung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen der kirchlichen Dienstgemeinschaft
- sicheres und professionelles Auftreten, eine überzeugende Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Menschenkenntnis
- ein hohes Maß an Engagement und Flexibilität
- eine strukturierte Arbeitsweise mit der Fähigkeit zur Akzentuierung sowie Priorisierung komplexer Aufgaben

Es handelt sich um ein Beförderungsamtsamt, das mit der Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis für zwei Jahre auf Probe vergeben werden kann.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 31. März 2018** unter Angabe der **Ausschreibungsnummer 2018/IV/15** per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Dezernat I Personal - Christian Schärtl
Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
030 32684-119
bewerbung@erzbistumberlin.de

Nr. 54 Stellenausschreibung einer/s Schulleiterin/ Schulleiters für die Katholische Schule Bernhardinum - Grundschule

Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin sucht zum 1. August 2018 eine/n Schulleiterin / Schulleiter für die Katholische Schule Bernhardinum / Grundschule, Trebuser Str. 45 in 15517 Fürstenwalde

Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen neben der Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen:

- mehrjährige Erfahrung und Profilierung im Grundschulbereich
- ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich Organisation und Verwaltung
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger, der Schulgemeinschaft und der Kirchengemeinde zur Weiterentwicklung des pädagogischen und pastoralen Profils der Schule
- enge Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen im Schulumfeld
- gute Kenntnisse im staatlichen Schulrecht / Schulrecht des Erzbistums Berlin
- die aktive Mitgliedschaft in der katholischen Kirche
- besondere Leitungs- und Personalführungskompetenz
- sicheres und professionelles Auftreten, eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit und gute Menschenkenntnis
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Entscheidungsfreude
- eine strukturierte Arbeitsweise mit der Fähigkeit zur Akzentuierung sowie Priorisierung komplexer Aufgaben

Es handelt sich um ein Beförderungsamtsamt, das mit der Übernahme in ein Vertragskirchenbeamtenverhältnis für zwei Jahre auf Probe vergeben werden kann.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 31. März 2018** unter der Angabe der **Ausschreibungsnummer 2018/IV/14** per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Dezernat I Personal - Christian Schärtl
Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
030 32684-119
bewerbung@erzbistumberlin.de

Nr. 55 Stellenausschreibung einer Schulleiterin / eines Schulleiters (Sek I) für die Katholische Schule St. Marien - ISS

Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin sucht zum 1. August 2018 eine/n Schulleiterin / Schulleiter (Sek I) für die Katholische Schule St. Marien-ISS (staatlich anerkannte Integrierte Sekundarschule)

Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen neben der Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen:

- mehrjährige Erfahrung und Profilierung im kirchlichen oder staatlichen Schuldienst in der Sekundarstufe I und in einer Integrierten Sekundarschule
- den Willen und die Bereitschaft zur kooperativen Leitung und Vertretung der Schule in enger Abstimmung mit dem Schulleitungsteam
- die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger, der Schulgemeinschaft und der Kirchengemeinde zur Weiterentwicklung des pädagogischen und pastoralen Profils der Schule
- ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich Organisation und Verwaltung sowie eine strukturierte Arbeitsweise
- gute Kenntnisse im staatlichen Schulrecht / Schulrecht des Erzbistums Berlin
- besondere Leitungs- und Personalführungskompetenz
- sicheres und professionelles Auftreten, eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit und gute Menschenkenntnis
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit und Entscheidungsfreude
- volle Übereinstimmung mit der Erziehungskonzeption des Schulträgers
- die aktive Mitgliedschaft in der katholischen Kirche

Es handelt sich um ein Beförderungsamtsamt, das mit der Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis für zwei Jahre auf Probe vergeben werden kann.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. März 2018** unter der Angabe der **Ausschreibungsnummer 2018/IV/20** per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Dezernat I Personal - Christian Schärtl
Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
030 32684-119
bewerbung@erzbistumberlin.de

Nr. 56 Stellenausschreibung einer/s ständigen Vertreterin / ständigen Vertreters der Schulleiterin für die Katholische Schule St. Marien - ISS

Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin sucht zum 1. August 2018 eine/n ständigen Vertreterin/ ständigen Vertreter der Schulleiterin für die Katholische Schule St. Marien-ISS (staatlich anerkannte Integrierte Sekundarschule)

Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen neben der Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen:

- eine mehrjährige Erfahrung im kirchlichen oder staatlichen Schuldienst in der Sekundarstufe I/II und in einer Integrierten Sekundarschule

- ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich (Schul-) Organisation und Verwaltung sowie eine strukturierte Arbeitsweise
- den Willen und die Bereitschaft zur kooperativen Arbeit im Schulleitungsteam
- die Bereitschaft zur Erarbeitung und Umsetzung des Schulprofils und zur Initiierung neuer Unterrichtsformen
- gute Kenntnisse im staatlichen Schulrecht / Schulrecht des Erzbistums Berlin
- sicheres und professionelles Auftreten, eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit und gute Menschenkenntnis
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit und Entscheidungsfreude
- volle Übereinstimmung mit der Erziehungskonzeption des Schulträgers

Es handelt sich um ein Beförderungsamtsamt, das mit der Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis für zwei Jahre auf Probe vergeben werden kann.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. März 2018** unter der Angabe der **Ausschreibungsnummer 2018/IV/18** per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Dezernat I Personal - Christian Schärtl
Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
030 32684-119
bewerbung@erzbistumberlin.de

Nr. 57 Stellenausschreibung einer pädagogischen Koordinatorin / eines pädagogischen Koordinators für die Katholische Schule St. Marien - ISS

Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin sucht zum 1. August 2018 eine/n pädagogische Koordinatorin / pädagogischen Koordinator für die Katholische Schule St. Marien - ISS (staatlich anerkannte Integrierte Sekundarschule)

Ihre Aufgabe ist die selbstständige und eigenverantwortliche Koordination der pädagogischen Arbeit in der gymnasialen Oberstufe. Hierzu gehören insbesondere

- die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe
- die Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler
- die Organisation des Unterrichts in Zusammenhang mit der Abiturprüfung sowie
- die Sicherung der Unterrichtsqualität in der gymnasialen Oberstufe

Voraussetzungen für Ihre Bewerbung sind:

- Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin / des Studienrats

- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II
- Erfahrungen in der Abnahme von Abiturprüfungen

Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen:

- ein fundiertes Wissen über Qualität von Unterricht und ein angemessenes erzieherisches Handeln
- die ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Arbeit im Schulleitungsteam und mit dem Lehrerkollegium
- Kenntnisse im staatlichen Schulrecht und im Schulrecht des Erzbistums Berlin
- hohe Medienkompetenz, insbesondere in den Bereichen der informations- und kommunikationstechnologischen Anwendungen, der Schulverwaltungssoftware und der Unterrichtssoftware
- sicheres und professionelles Auftreten, eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit und gute Menschenkenntnis
- Durchsetzungs- und gutes Organisationsvermögen
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, hohe Belastbarkeit und große Flexibilität
- volle Übereinstimmung mit der Erziehungskonzeption des Schulträgers

Es handelt sich um ein Beförderungsamtsamt, das zuerst für zwei Jahre auf Probe vergeben werden kann.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. März 2018** unter der Angabe der **Ausschreibungsnummer 2018/IV/19** per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
 Dezernat I Personal - Christian Schärtl
 Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
 030 32684-119
 bewerbung@erzbistumberlin.de

Nr. 58 Deutschlandweite Berufungskampagne

Ruf! Mitten im Beruf – Priester werden ohne Abitur

„Das Studienhaus St. Lambert - das überdözesane Seminar zur Priesterausbildung - in Grafenschaft-Lantershofen versendet in der KW 10 an alle Pfarreien Werbematerialien, die auf den einzigartigen Zugang zum Theologiestudium und Priesteramt - ohne Abitur, mit Berufserfahrung - aufmerksamkeitsstark werben.

Bitte unterstützen Sie diese wertvolle Kampagne zur Weckung von Priesterberufungen, indem Sie die Materialien in den Schaukästen und Kirchenvorräumen Ihrer Gemeinden aushängen. Weitere Informationen erhalten Sie direkt beim

Studienhaus St. Lambert
 Telefon: 02641 892-0
 E-Mail: presse@st-lambert.de
 Internet: www.st-lambert.de

Nr. 59 Karl-Leisner-Pilgermarsch

Einladung zum Karl-Leisner-Pilgermarsch vom 6. - 10. August 2018 nach Kevelaer, Kleve und Xanten

„ ... wahren Frieden finden“ – „Segne auch, Höchster, meine Feinde!“ Unter diesem Leitwort laden die schönstättischen Priestergemeinschaften Priester, Priesteramtskandidaten und Diakone zum Karl-Leisner-Pilgermarsch am Niederrhein ein.

Beginn ist am Montag, 6. August 2018 um 18.00 Uhr im Priesterhaus am Kapellenplatz 35 in 47623 Kevelaer. Dort finden auch alle Übernachtungen mit Frühstück statt. Am Dienstag, 7. August geht es nach der Fahrt zum Schönstattzentrum auf dem Oermtter Marienberg auf dem Pilgerweg durch die „Sonsbecker Schweiz“ nach Kevelaer, wo die Hl. Messe gefeiert wird.

Am Mittwoch, 8. August stehen eine Fahrt mit dem Schlauchboot auf der Niers und der Pilgerweg zur Karl-Leisner-Begegnungsstätte und zur Hl. Messe in der Stiftskirche in Kleve auf dem Programm.

Am Donnerstag, 9. August führt der Pilgerweg zur Hl. Messe am Grab des seligen Karl Leisner in der Märtyrerkrypta des Xantener Domes.

Am Freitag, 10. August enden die Tage mit dem Frühstück und der Hl. Messe.

Drei Monate nach dem Katholikentag in Münster („Suche Frieden“), hundert Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkriegs (11. November 1918) und angesichts aktueller Kriege und Konflikte kann Karl Leisners Liebe zu Gott, zum Nächsten und zu sich selbst Impulse geben, um im Sinne des biblischen „Shalom“ den Frieden mit Gott, mit sich selbst, mit den Menschen, mit denen man lebt und arbeitet, und zwischen den Völkern, Religionen und Weltanschauungen zu suchen.

Täglich gibt es geistliche Impulse, Austausch, Stundengebet, Rosenkranz, Hl. Messe, Freizeit, Gebet um Priesterberufungen und Fußwege zwischen 10 km und 15 km.

Anmeldung bitte **bis zum 1. Mai 2018** bei:

Pfarrer Armin Haas
 Am Kirchberg 3, 97795 Schondra
 Tel.: 09747 930709
 Fax.: 09747 930715
 armin.haas@gmx.de

Pfarrer em. Theo Hoffacker
 Emil-Underberg-Str. 3, 46509 Xanten-Marienbaum
 Tel.: 02804 8497
 theohoffacker@web.de

Pfarrer Christoph Scholten
 Kirchplatz 1, 47559 Kranenburg
 Tel.: 02826 226
 Christoph.Scholten@web.de

Nr. 60 Kurse der Theologischen Fortbildung Freising: April bis Juli 2018

Die Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung Freising finden in Abstimmung mit den diözesanen Fortbildungsabteilungen statt und ergänzen deren Programmangebot.

Hier können Seelsorger/innen Zusatzqualifikationen und Zusatzausbildungen erwerben, die sie auf besondere pastorale Aufgaben vorbereiten. Darüber hinaus werden Seminare und Studientage angeboten, die die unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmenden nutzen, um die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse zu ergänzen und zu vertiefen.

Kontakt:

Fort- und Weiterbildung Freising
Telefon: 08161 181-2222
E-Mail: fwb@dombergcampus.de
Ausführliche Informationen und Anmeldung bitte über unsere Homepage: www.dombergcampus.de

Seelsorge für Einsatzkräfte (SbE I und II)

Mo 23.04.2018, 15 Uhr bis Fr 27.04.2018, 13 Uhr

Referent/Leitung: Matthias Holzbauer, Glonn
Anmeldung bis 23.03.2018

Es ist nicht immer leicht, ich zu sein.

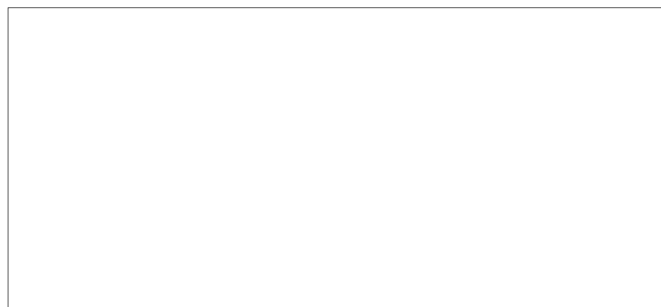
Fortbildung in Kooperation mit der AG Frauenseelsorge in Bayern
Di 15.05.2018, 15 Uhr bis Do, 17.05.2018, 13 Uhr

Referentin: Sr. Dr. Melanie Wolfers SDS, Wien
Anmeldung bis 15.04.2018

Achtsam verhandeln. Schwierige Verhandlungen zu einem guten Ergebnis führen

Di, 05.06.2018, 15 Uhr bis Do 07.06.2018, 17.00 Uhr

Referent: Helmut Beck, Bamberg
Anmeldung bis 05.05.2018



Verständnisvoller Umgang mit Demenzkranken

Modul 1 der Weiterbildung „Alternative Seniorenpastoral“

Mo 11.06.2018, 15 Uhr bis Mi 13.06.2018, 13 Uhr

Referentin: Sabine Tschainer-Zangl, München
Leitung: Dr. Maria Kotulek, München
Anmeldung bis 11.05.2018

Wegweisend. Die sinnermöglichende Wirkung der Biografiearbeit

Modul 4 der Weiterbildung „Biografiearbeit und Seelsorge“

Mo, 18.06.2018, 15 Uhr bis Mi 20.06.2018, 17 Uhr

Leitung/Referent: Dr. Hubert Klingenberger, München
Anmeldung bis 18.05.2018

Katechese weit(er) denken. Versöhnt leben

Mo 20.06.2018, 10 Uhr bis Mi 21.06.2018, 16:30 Uhr

Fortbildung in Kooperation mit den Fachbereichen Gemeindekatechese der Bayrischen Diözesen Bamberg, Eichstätt, München und Freising, Regensburg und Würzburg.

Anmeldung bis 20.05.2018

Sommerakademie Jerusalem

Drei Wochen Bibel, Archäologie und Spiritualität

29.07.2018 bis 20.08.2018

Eine Kooperationsveranstaltung von: Katholisches Bibelwerk, Erzdiozese München und Freising und Biblisch Reisen.